

Gerechtigkeit Gottes (Röm 3,21-26)

Von Karl Wenneker S. J., Frankfurt a. M.

Es dürfte wenig Stellen in der Heiligen Schrift geben, an denen das Geheimnis der christlichen Existenz so knapp und umfassend zum Ausdruck kommt wie Röm 3,21-26. Diese Stelle hebt sich leuchtend von einem dunklen Hintergrund ab (Röm 1,18-3,20): Der Mensch, wie er sich vorfindet, ob Heide (1,18-32) oder Jude (2,1-3,19), ist sündhaft und dem Zornesgericht Gottes ausgeliefert. Infolge des Urfalles (Röm 5,12-21) ist er, obgleich seine sittliche Verantwortlichkeit erhalten blieb, doch in seiner sittlichen Kraft so geschwächt, daß er tatsächlich nicht zur notwendigen Erfüllung des heiligen Gotteswillens, nicht zur wirklichen Gerechtigkeit kommt. Das „Gesetz“, das ihm die Gottesforderungen bekanntmacht, bringt ihm in seiner sittlichen Ohnmacht nur die Erfahrung der Sünde (Röm 3,20). Das gilt vor allem von dem positiven Gesetz, das Gott durch Moses seinem Volke gegeben hatte. Nicht anders aber denkt Paulus von jenem Gesetz, das im Herzen des Menschen durch die Stimme der Natur laut wird und das auch den Heiden mit den wesentlichen Forderungen des positiven göttlichen Gesetzes bekanntmacht (vgl. Röm 2,14-16). Ist also der Mensch heillos verloren? Nein! Gott hat ihm einen Weg eröffnet, auf dem er zur Gerechtigkeit und damit zum Heil gelangen kann. Es ist der Weg des Glaubens an Jesus Christus. Diesen Weg beschreibt der Apostel Röm 3,21-26:

„21 Nun aber ist unabhängig vom Gesetz die Gerechtigkeit Gottes offenbar geworden, bezeugt vom Gesetz und den Propheten. 22 Gerechtigkeit Gottes (sage ich) durch den Glauben an Jesus Christus für alle, die da glauben.

Denn es ist kein Unterschied. 23 Alle haben ja gesündigt und ermangeln der Herrlichkeit Gottes. 24 So werden sie geschenkweise gerecht gemacht dank seiner Gnade durch die Erlösung, die (da ist) in Christus Jesus. 25 Ihn hat Gott ja als Gnadenthron hingestellt — auf Grund von Glauben — in seinem Blut

zum Erweisen seiner Gerechtigkeit wegen des Hingehenlassens der zuvor geschehenen Sünden in der Geduld Gottes, 26 zum Erweisen seiner Gerechtigkeit in der Jetzzeit, auf daß er (dastehe als einer der) selbst gerecht ist und gerecht macht den, der durch den Glauben an Jesus bestimmt ist.“

1. „Gottesgerechtigkeit“

Das Erscheinen der Gerechtigkeit Gottes in dieser Welt der Sünde ist das Grundthema des Römerbriefes (vgl. Röm 1,16-17). Was aber versteht der Apostel unter „Gerechtigkeit Gottes“ (*dikaiosynē theou*)? Die Frage entscheidet sich an dem Genitiv „Gottes“: Ist damit Gott als Subjekt, als Träger der Gerechtigkeit gemeint oder aber als Urheber, als Bewirker derselben? Im ersten Fall spräche der Apostel von einer Vollkommenheit oder vollkommenen Verhaltensweise Gottes, im zweiten von der gottgewirkten Rechtschaffenheit des Menschen. Wollte man sich für die

erste Auffassung entscheiden, müßte man von vornherein jeden Gedanken an Gottes Strafgerichtigkeit ausschließen. Gottes strafender Zorn offenbart sich ja gerade in der anderen Welt, die nicht vom Glauben bestimmt ist; vgl. Röm 1,18 ff. In der Welt des Glaubens richtet sich Gottes heilige Macht auf die Rettung des Menschen durch die Vernichtung seiner Sünde und durch die Heiligung seiner Existenz. Die in der Glaubenswelt sich offenbarende Gerechtigkeit Gottes könnte also nur als ein aus seiner unendlichen Heiligkeit und Vollkommenheit kommendes, von seiner unbegreiflichen Liebe bestimmtes Verhalten verstanden werden, das sich aktiv, dynamisch auf die Rechtfertigung, die Gerechtmachung des Menschen richtet. Diese gerechtmachende Gerechtigkeit in Gott ist tatsächlich gemeint, wenn Paulus gegen Schluß unseres Abschnittes (Röm 3,25-26) erklärt, daß der Prozeß unserer Rechtfertigung in Christus hingerichtet ist „auf den Erweis der Gerechtigkeit Gottes“, wie unzweideutig hervorgeht aus den letzten Worten: „Auf daß er (dastehe als einer der) gerecht ist und gerecht macht den, der an Jesus glaubt“. Aber viele Gründe sprechen dafür, daß der Apostel in den Versen 21-22 ausgeht von der Gerechtigkeit, die von Gott im Glaubenden gewirkt oder mitgeteilt (vgl. Trid. Sess. VI. cap. 7) und eben durch ihr Wirklichwerden in dieser Welt „offenbar“ wird, die dann ihrerseits über sich hinausweist auf den gerechten, heilschaffenden, gerechtmachenden Gott.

Paulus kennt jedenfalls eine Gerechtigkeit, die — im Gegensatz zu der auf der eigenen Leistung der Gesetzeserfüllung beruhenden, selbsterworbenen Gerechtigkeit — durch Gottes Gnade im Menschen, wenn auch nicht ohne den Menschen, zustande kommt. Er nennt sie Phil 3,9 „die aus Gott (stammende) Gerechtigkeit“ und stellt sie jener anderen rein menschlichen gegenüber. Sie ist also eine göttliche Gerechtigkeit, von göttlicher Art und göttlichem Ursprung. Sie ruht, wenngleich personale Bestimmung und personaler Ausdruck des begnadeten Menschen, doch ganz in Gott, gleichsam als in ihrem letzten Subjekt. Paulus nennt sie deshalb auch einfach „Gerechtigkeit Gottes“. So zum Beispiel 2 Kor 5,21: „Den, der die Sünde nicht kannte, hat er zur Sünde gemacht, damit wir würden Gerechtigkeit Gottes in ihm“. So wohl auch Röm 10,3: Die Juden streben statt der von ihnen verkannten „Gerechtigkeit Gottes“ die „eigene Gerechtigkeit“ an. Durch den Gegensatz der „eigenen Gerechtigkeit“ wird hier deutlich genug die „Gerechtigkeit Gottes“ als Gnadenwerk Gottes im Menschen bestimmt, als „Gerechtigkeit aus Gott“ (Phil 3,9) oder „als Gerechtigkeit aus dem Glauben“ (Röm 9,30).

Sie meint der Apostel offenbar auch, wenn er Röm 3,21-22 von der „Gerechtigkeit“ spricht, die da „ist durch den Glauben an Jesus Christus“ und „ohne Zutun des Gesetzes“, die als solche im Gegensatz steht zu der Gerechtigkeit, welche die Juden „durch das Gesetz“ oder „aus Gesetzeswerken“ (Röm 3,20), also kraft eigener Leistung, zu erreichen suchten. Von ihr heißt es, daß sie „jetzt offenbar geworden ist“ (Röm 3,21) oder daß sie „im Evangelium sich enthüllt“ (Röm 1,17). Damit ist keine oder doch nicht vorwiegend eine Offenbarung durch das Wort der Verkündigung gemeint, sondern ein Offenbarwerden, ein Enthülltwerden der Gottesgerechtigkeit durch ihr Wirklichwerden in den Menschen des Glaubens. Indem sie „in dem (vom Glauben ergriffenen) Evangelium“ durch Gottes Gnade gewirkt

wird und so in die Wirklichkeit tritt, „enthüllt sie sich“, tritt sie in dieser Welt ans Licht, wird sie in der Welt offenbar, ähnlich wie einmal „der Tag“ (des Herrn) am Ende der Zeiten „sich enthüllt“, dadurch daß er durch Gottes Macht mit seinem „Feuer“ in unsere Welt eintritt; vgl. 1 Kor 3,13. Das Offenbarwerden der Gottesgerechtigkeit ist also ein gewaltiges Zeichen der heilig und rettend wirkenden Macht des Herrn, ein „Erweis“ seiner rechtfertigenden, heilschaffenden Gerechtigkeit. Darauf wird ihr Erscheinen Röm 1,16-17 auch als *der* Tatbeweis für die rettende Kraft des Evangeliums hingestellt: „Ich schäme mich des Evangeliums nicht. Ist es doch Kraft Gottes zum Heil für jeden, der glaubt ... Denn Gottes Gerechtigkeit enthüllt sich in ihm aus Glauben zu Glauben ...“. Durch diesen Zusammenhang wird wieder deutlich, daß Paulus mit der Gottesgerechtigkeit die gnadenvolle *Wirkung* Gottes im Menschen meint, wenn anders man von der Wirkung auf die göttliche Gnadenmacht schließt. Nicht anders ist übrigens in dem parallelen Satz Röm 1,18 der „Zorn Gottes“ zunächst nicht von Gottes Verhalten, sondern von der Wirkung seines (subjektiven) „Zornes“ zu verstehen: Sein Zornesgericht (der Ausfluß seines Zornes) „enthüllt sich vom Himmel her“, indem in der gottfernen und glaubensunwilligen Welt das Laster mit all seinen üblen Folgen durch Gottes Zulassung und Gnadenentzug zu unheimlicher Entfaltung kommt (Röm 1,18-32). Dieser objektive Zorn (= Zorneswirkung) ist dann allerdings auch Erweis des zürnenden Willens und der zürnenden Macht Gottes.

Der Gottesgerechtigkeit ist es wesentlich, daß sie sich offenbart „ohne (Zutun) des Gesetzes“ und „durch den Glauben an Jesus Christus“ (Röm 3,21-22). Das besagt, daß der Mensch nicht zum Ziele kommt, wenn er es unternimmt, gerecht zu werden mit Hilfe des Gesetzes, d. h. mit Hilfe der Erkenntnis aus dem Gesetz und gestützt allein auf die Kraft des eigenen Willens. Durch eigene Leistung, durch „Gesetzeswerk“ kann er Gottes Anerkennung nicht erzwingen. Auf diesem Wege wird er nur seine Schwäche und Sündhaftigkeit erfahren. Vgl. Röm 3,20; 7,13. Wie die Gerechtigkeit nur wirklich werden kann durch die Gnade, die Gott uns durch Jesus Christus bereitet hat und in ihm uns spendet, so setzt die Gerechtwerdung den Glauben an die Heilsveranstaltung Gottes in Jesus Christus voraus.

Der Apostel betont stark die Notwendigkeit des *Glaubens*: Die Gerechtigkeit ist oder enthüllt sich „aus dem Glauben“ (Röm 1,17; 9,30) oder „durch den Glauben an Jesus Christus“ (Röm 3,22; Phil 3,9); ähnlich heißt es, daß Gott gerecht macht bzw. der Mensch gerecht gemacht wird „aus dem Glauben“ oder „durch den Glauben“ (vgl. Röm 3,28; 3,30; Gal 2,16). Diese Wendungen dürfen nicht so verstanden werden, als wenn der Glaube der formale Grund der Gottesgerechtigkeit wäre; im Glauben ist noch nicht die Gerechtigkeit gegeben, es sei denn man versteht ihn in dem erweiterten Sinn „des Glaubens, der durch die Liebe tätig wird“ (Gal 5,6), des Glaubens, der in der Liebe sich Gott und Christus ganz hingibt. Nach Röm 3,26 macht Gott den gerecht, der an Jesus glaubt. Der Glaube wird also (in dem zur Vernunft erwachten Menschen) vorausgesetzt als Vorbedingung, als Grundlage für die Rechtfertigung. Gott beantwortet ihn mit seiner gerechtmachenden Gnade. Und er bleibt immer die Grundlage der Gerechtigkeit. So ist wohl das Wort des Apostels zu verstehen: „Gottes Gerechtigkeit enthüllt sich im Evangelium“

von Glaube zu Glaube“ (Röm 1, 17). Der Gerechtfertigte, der im Glauben verharrt und durch den Glauben sich immer mehr in Gott verankert, der hat auch die Gnade und Kraft zu einem Leben der Gerechtigkeit.

Der Glaube als Fundament der Gerechtigkeit Gottes ist gewiß zunächst das auf die Autorität Gottes, des Offenbarers, sich stützende intellektuelle Jasagen zur übernatürlichen Gnadenordnung in Christus. Aber zu diesem Glauben gehört auch das entsprechende Vertrauen auf Gott, den Vater, der uns in Christus Jesus lebendig macht und heiligt, ein Vertrauen, wie es im Vorbild Abrahams sichtbar wird, der nach dem Wort des Apostels „Gott geglaubt hat, der die Toten lebendig macht und das, was nicht ist, ins Dasein ruft“ (Röm 4, 17. 25). Dieser Glaube muß sich auch betätigen in der reuigen Abwendung von der Sünde und im vertrauensvollen Gebet, das sich im Bewußtsein der eigenen Unwürdigkeit und Unzulänglichkeit verlangend nach Gottes Verzeihung und Gnade und Hilfe ausstreckt. Ein solcher Glaube ist schon eine Wirkung der Gnade Gottes im Menschen (vgl. Phil 1, 29), „quasi prima pars justitiae“, „gleichsam die erste Stufe der Gerechtigkeit“ (Thomas). Gerade deshalb ist er kein „Werk“ im Sinne Pauli, keine rein menschliche Leistung. Die Gottesgerechtigkeit ist aus dem Glauben, aber nicht aus Gesetzeswerk! Der gerechte Mensch kann sich nicht brüsten (vgl. Röm 3, 27), er kann nur danken. Alle Ehre kommt Gott zu!

Die Glaubensgerechtigkeit ist ein hohes Gut! Ihretwegen wird der Mensch einmal die Krone des ewigen Lebens erhalten. Sie ist nicht eine äußere Anrechnung der Gerechtigkeit Christi, sondern eine wirkliche Reinigung von Sündenschuld und eine innere Angleichung an Christus. Sie besteht ihrer seinsmäßigen Grundlage nach in der Einwohnung des Geistes Christi und in der damit verbundenen Erneuerung und Erhebung der Seele und ihre Kräfte, weshalb der Gerechtfertigte in der Schrift eine „neue Kreatur“ (Gal 6, 15), „aus Gott geboren“ (Joh 1, 13), „Kind Gottes“ (Joh 1, 12; Röm 8, 14) genannt wird. Aber diese seinsmäßige Grundlage ist ganz und gar hingeordnet auf das Leben in Gerechtigkeit; sie muß sich notwendig mit Hilfe des göttlichen Beistandes entfalten in einem Christus-*Leben*. Die Gerechtigkeit Gottes schließt wesentlichst ein die im Geiste Christi und Gottes vollbrachte Erfüllung „der Forderung des Gesetzes“ (Röm 8, 4), und zwar des Gesetzes, wie es durch Christus zur vollkommenen Offenbarung gekommen ist. Gerechtigkeit Gottes ist letzten Endes nichts anderes als der Abglanz der Liebe Christi und Gottes im Tun und Leben des Menschen (vgl. 1 Kor 13), ein Gut also, das schon der Beginn des ewigen Lebens ist (vgl. 1 Kor 13, 8-13).

Die Gottesgerechtigkeit aus dem Geist Gottes auf Grund von Glauben ist nach dem Apostel schon bezeugt worden „vom Gesetz und von den Propheten“, d. h. durch die Heilige Schrift des Alten Bundes, wie Paulus im vierten Kapitel des Römerbriefes näher ausführt. Aber erschienen ist sie „jetzt“ (Röm 3, 21): „Jetzt aber ist . . . die Gottesgerechtigkeit offenbar geworden“. An sich könnte man die Wendung „jetzt aber“ rein dialektisch verstehen: So aber (bei der Unmöglichkeit einer Gerechtigkeit durch Gesetzeswerk v. 20) ist die Gottesgerechtigkeit offenbar geworden. Tatsächlich liegt jedoch in dem Ausdruck auch ein *zeitliches* Moment, wie die Vergleichung mit dem „in der Jetzzeit“ in v. 26 deutlich zeigt. Paulus faßt

für das Hervortreten der Gottesgerechtigkeit vor allem die Zeit ins Auge, die durch das Leben und Wirken Christi eingeleitet wurde und so durch die Gottesgerechtigkeit das charakteristische Merkmal erhielt, während die ältere Zeitperiode mehr durch die Herrschaft des Gesetzes gekennzeichnet war. Es darf aber kein absoluter zeitlicher Gegensatz zwischen den beiden Ordnungen des Gesetzes und der Gnade angenommen werden. Denn einerseits besteht bis heute die Ohnmacht gegenüber dem Gesetz überall dort, wo der Mensch nicht durch den Glauben in Gott wurzelt. Anderseits ist Glaubensgerechtigkeit schon vor Christus, wenn auch nicht unabhängig von Christus, Wirklichkeit geworden, nicht nur in der jüdischen Welt (vgl. Röm 4), sondern auch in der heidnischen Welt, wie Paulus deutlich genug zu erkennen gibt, wenn er „die Beschneidung des Herzens durch den Geist“, also die Gottesgerechtigkeit, auch in Heiden verwirklicht findet (vgl. Röm 2, 12-29). Es gibt keine Rechtfertigung und keine Gerechtigkeit ohne Christus; auch die zeitlich Christi Ankunft vorausgehende Heiligung von Menschen ist geschehen in Kraft der (vorauswirkenden) Gnade, die Christus der Menschheit verdient hat. Der mit Christus verbindende Glaube, der in jedem Fall vorausgesetzt wird, kann natürlich dort, wo Christus weder durch die prophetische Verheißung noch durch das Kêrygma von der Erfüllung bekanntgeworden ist, nur der allgemeine, Christus nur einschlußweise umfassende Glaube an den Helfer-Gott sein. Letztlich meinen die Worte des Apostels Röm 3, 21-22 das ganze eschatologische Heilshandeln Gottes in Christus, das sich über alle Zeiten erstreckt. Vornehmlich aber und ausdrücklich beziehen sie sich auf die Jetzzeit, auf die Fülle der Zeit, in der das Evangelium verkündigt wird und in der durch die Gemeinschaft der Gläubigen, im mystischen Leibe Christi, die Gottesgerechtigkeit kraft der überfließenden Gnade Christi der Welt „offenbar geworden ist“.

2. „Durch die Erlösung in Christus Jesus“

Das Erscheinen der Gottesgerechtigkeit, grundlegend ausgesagt in den Versen 21-22, wird nunmehr vom Apostel näherhin in seiner Bindung an die Person Christi, als Christusgeschehen, als Erlösung in Christus beschrieben.

Zunächst greift Paulus nochmals kurz zurück auf den dunklen Hintergrund des Geschehens, auf die allgemeine Verlorenheit in der Sünde (vgl. Röm 1, 18-3, 20): „Alle (ohne Unterschied) haben ja gesündigt.“ Alle waren nach Röm 5, 12 ff. mit hineingezogen in die Sünde des Urfalles. Alle auch sind persönlich den Weg der Sünde gegangen, alle wenigstens, die sich dem ihnen je möglichen Glauben verschlossen. So „ermangeln sie der Herrlichkeit Gottes“. Das Gut, dessen man ermangelt, ist ein Gut, das man eigentlich haben könnte und sollte. Es kann sich hier also nicht um die endzeitliche, vollkommene Teilnahme an der Herrlichkeit Gottes handeln, von der es heißt, daß wir als „Miterben Christi ... mit ihm verherrlicht werden“ (Röm 8, 17), daß wir „mit ihm in Herrlichkeit erscheinen werden“ (Kol 3, 4), daß „der Leib unserer Niedrigkeit“ gleichgestaltet wird „dem Leib seiner Herrlichkeit“ (Phil 3, 21). Durch die Sünde ist der Mensch der Hoffnung auf jene Herrlichkeit beraubt worden, weil er durch die Sünde das andere Gut nicht besitzt, das er nach Gottes Willen besitzen sollte, „die Erstlingsgabe des Geistes“

(Röm 8, 23), die eine Vorstufe der endzeitlichen Herrlichkeit ist, „das Angeld“ auf die Erbschaft, das die Erlangung der vollen Herrlichkeit verbürgt und den Brückenschlag vom Jetzt zum Einst bedeutet, nach dem Wort des Apostels im zweiten Korintherbrief (3, 18): „Wir ... werden umgestaltet von Herrlichkeit zu Herrlichkeit, wie (das) vom Herrn, vom Geiste her (geschieht)“. Dies gegenwärtige Herrlichkeitsgut, das der Mensch besitzen sollte, ist die Gottesgerechtigkeit, in der „der Geist der Herrlichkeit auf uns ruht“ (1 Petr 4, 14) und in der „Gott nach dem Reichtum seiner Herrlichkeit durch seinen Geist uns verleiht, stark zu werden am inwendigen Menschen“ (Eph 3, 16). Dies Gut entbehrt die Menschheit in ihrer Gesamtheit wegen der Allgemeinheit ihrer Sünde, und sie hat aus sich keine Möglichkeit, es zu erreichen. So steht die Angewiesenheit aller auf die Barmherzigkeit und Gnade Gottes fest. Und Gottes Barmherzigkeit hat den Weg zur Erlangung der verlorenen Herrlichkeit (= Gottesgerechtigkeit) eröffnet. Es ist der Weg der Erlösung in Jesus Christus: „So werden sie geschenkweise gerecht gemacht dank seiner Gnade durch die Erlösung, die (da ist) in Christus Jesus“.

Die Gerechtmachung oder Bekleidung mit göttlicher Herrlichkeit geschieht „geschenkweise“. Sie setzt nichts voraus, das sie als Entgelt menschlichen Verdienstes erscheinen ließe. Denn der Glaube und die übrigen Akte, die beim Erwachsenen der ersten Rechtfertigung vorausgehen müssen, schaffen keinen Anspruch vor Gott. Wenn sie eine dispositivo, vorbereitende Kraft haben, so haben sie selbst diese nicht als rein menschliche Leistung, sondern als von der Gnade Gottes getragene Werke. In der weiteren Entfaltung der Gerechtigkeit kann zwar der gerechtfertigte Mensch durch sein gerechtes Tun, durch die Werke der Gerechtigkeit, die Vermehrung der habituellen, seinhaften Gnade und Gnadenhilfen Gottes zu weiterem gutem Werk „verdienen“. Aber da diese verdienstlichen Werke selber nicht eigene Leistung, sondern Gottes Werk im Menschen sind (mehr noch als jene vorbereitenden Akte des Glaubens), so ist auch das Wachsen und Reifen des Menschen in der Gerechtigkeit Gottes Gnadengeschenk.

Die „geschenkweise“ Gerechtmachung des Menschen setzt in Gott notwendig schenkende Huld und Liebe voraus. Durch die Worte „dank seiner Gnade“ weist der Apostel auf diesen letzten Grund der Gottesgerechtigkeit hin. Das Wort „Gnade“ (*charis*) meint nämlich in diesem Zusammenhang wohl nicht das dem Menschen mitgeteilte Gnadengeschenk, wodurch er formal gerecht ist, sondern jene letzte Ursache der Begnadigung, die gnadenreiche, herrliche Liebe Gottes, zu deren Lob und Preis nach Eph 1, 6 das ganze Werk unserer Beschenkung in Christus gereichen soll.

Herbeigeführt aber wird unsere Gerechtigkeit von Gottes Liebe „durch die Erlösung in Christus Jesus“. Das griechische Grundwort für „Erlösung“ (*apolytrōsis*) bedeutet seiner etymologischen Grundlage nach Freikaufung durch Lösegeld, bzw. Freigabe gegen Lösegeld. Aber es wird auch in dem allgemeineren Sinne der Befreiung, Errettung, Erlösung gebraucht, ohne daß die Vorstellung des Loskaufes beachtet wird. In diesem letzteren Sinn wird es sicher im N. T. überall dort verwendet, wo es die endzeitliche Errettung bezeichnet, wie z. B. Lk 21,28 die Befreiung von den Nöten der letzten Tage, Röm 8, 23 die Erlösung des Leibes von der Vergänglichkeit durch die Erweckung zur Unsterblichkeit, Eph 1, 14 und 4, 30

die allgemeine Errettung in den Zustand des vollkommenen Heils, in die volle Herrlichkeit Gottes, am Jüngsten Tage auf Grund des Geistbesitzes. Aber jene endzeitliche Errettung und Erlösung setzt in allen, die ihrer teilhaftig werden, schon eine andere aktuelle, tatsächlich verwirklichte Errettung voraus: die Herausnahme aus der sündigen Welt durch die Rechtfertigung, durch die Gottesgerechtigkeit, die auch geschieht durch den Geist Gottes in allen, die durch den Glauben mit Christus verbunden sind. Von ihr heißt es Kol 1, 14: „Er (Gott Vater) hat uns befreit aus der Macht der Finsternis und in das Reich seines geliebten Sohnes versetzt, in dem wir die Erlösung, die Vergebung der Sünden haben“. Diese „Erlösung“ ist nicht nur das Freiwerden von Sünden, sondern zugleich die innere Erneuerung und Heiligung. Sie setzt gewiß die „Loskaufung“ durch Christi Blut (vgl. Eph 1, 17) voraus, sozusagen die potentielle Erlösung. Aber wenn Paulus Röm 3, 24 spricht von „der Erlösung, die (da ist) in Christus Jesus“, die nach den unmittelbar folgenden Worten den Glauben voraussetzt, so meint er doch wohl die *aktuelle* Sündentilgung und Heiligung, die sich in den glaubenden, mit Christus verbundenen Menschen vollzieht auf Grund des Erlösungstodes Christi; sie wird ja auch Kol 1, 14 und Eph 1, 7 vom Apostel „Erlösung“ (*apolytrōsis*) genannt. Diese Deutung findet ihre Bestätigung durch die folgenden Worte, in denen Paulus die Art der Erlösung in Christus noch näher beschreibt.

„Ihn hat Gott hingestellt als Gnadenthron — auf Grund von Glauben — in seinem Blut“. Die Vorstellung vom „Gnadenthron“ geht auf das A.T. zurück. Dort hatte Gott seinen „Thron“ über der Bundeslade, die mit einer kostbaren, goldenen Platte bedeckt war und von zwei Cheruben überschattet wurde. Dort zwischen den beiden Cheruben war die Stätte der besonderen Gegenwart Jahwes. Von dort aus offenbarte er sich durch seine Diener dem Volke; vgl. Ex 25, 22; Num 7, 89; Lev 16, 2. Hier auch erreichten die Sündopfer des großen Versöhnungstages durch die Bespritzung des Thrones mit dem Opferblut, vorgenommen durch den Hohenpriester selber, ihre volle Kraft und Auswirkung zur Entsündigung und Heiligung des Volkes, weshalb diese Stätte in der Schrift „Entsündigungsstätte (LXX: „hilastērion“) genannt wird. Denn wenn diese Stätte der Gottesnähe mit dem sühnenden Opferblut bedeckt wurde, nahm Gott sein Volk in Gnaden auf und verzieh ihm die Sündenschuld. Vgl. Lev 16, 30: „An diesem Tage schafft man für euch Sühne, um euch zu reinigen; von allen euren Sünden sollt ihr rein werden vor Jahwe“. Es dürfte daher der sachlichen Bedeutung des Wortes „hilastērion“ entsprechen, wenn wir es mit „Gnadenthron“ übersetzen.

Wo aber ist der wahre Gnadenthron? Der alttestamentliche hatte ja in sich keine Kraft. Gott sah ihn an und erwies sich auf ihm gnädig wegen des zukünftigen, wahren, den er vorbildete: die Menschheit Christi. Mit ihr hat sich Gott wesentlich verbunden und in ihr ist er uns in Wahrheit nahegekommen. Sie ist auch die Stätte seiner vollkommenen Offenbarung. Sie bietet, bespritzt mit ihrem eigenen Blut, Gott vollgültige Sühne für alle Sünde der Welt. Und auf Grund ihrer Sühne und ihres Verdienstes vor Gott, kraft des „Blutes“, mit dem sie bespritzt ist, geht von ihr Gottes verzeihende, reinigende, heiligende Gnade aus für alle, die glauben. So hat Gott Christus zum wahren Gnadenthron gemacht, durch den er die Welt er-

neuert und heiligt. Er hat ihn „öffentlicht hingestellt“ als diesen Gnadenthron. Weil es sich hier nicht so sehr um die Gott dargebrachte Sühne, als vielmehr um die von Christus ausgehende aktuelle Entstündigung und Heiligung, um die aktuelle Gerechtmachung der Glaubenden (vgl. die Worte: „auf Grund von Glauben“) handelt, so dürfen wir nicht einseitig nur an die Aufrichtung des Kreuzes denken, sondern müssen vor allem unsere Augen auf das richten, wodurch das Lamm, das geschlachtet wurde und lebt, im Raum der Welt mit seiner entstündigenden und heiligenden Kraft *allzeit gegenwärtig* und in den Glaubenden gnadenvoll wirksam ist. Das ist das immerwährende Opfer des Neuen Bundes, in dem das blutige Kreuzesopfer an allen Orten und zu allen Zeiten für die Heiligung der Welt gegenwärtig gesetzt wird. Das sind die Sakamente der Kirche, in denen Christus die Gnade der Erlösung aus seiner durchbohrten Seite in die Herzen der Menschen leitet.

3. „Zum Erweis seiner Gerechtigkeit“

Die Erlösung der Menschen in Jesus Christus, ihre Entstündigung und Heiligung auf Grund von Glauben in Kraft des Blutes (= Opfertodes) Christi, kurz: das Gerechtwerden der Glaubenden ist nach Paulus letztlich hingerichtet „auf den Erweis der Gerechtigkeit Gottes“. Offenbar wird in den Glaubenden die Gerechtigkeit als Wirkung Gottes. Diese Wirkung seiner Gnade aber weist über sich hinaus auf die in Gott verborgene Gerechtigkeit.

Diese Gerechtigkeit war verdunkelt worden durch „das Hingehenlassen der zuvor geschehenen Sünden in der Geduld Gottes“. Worum geht es eigentlich bei diesem Hingehenlassen der Sünden? Viele Autoren behaupten: Das Hingehenlassen ist das Strafloslassen der Sünden in der Geduldsperiode Gottes, wodurch seine richterliche Gerechtigkeit verdunkelt wurde. Indem Gott aber am Kreuz die Sünde in seinem Sohne strafft, hat er seine richterliche Gerechtigkeit wieder ins volle Licht gestellt. Doch mit Recht macht man dagegen geltend, daß die neue und die alte Periode sich nicht dadurch unterscheiden, daß Gott jetzt die Sünde strafft, während er sie früher ungestraft ließ. Eher könnte man das Gegenteil behaupten, daß nämlich die im Gegensatz zum Kairos des Evangeliums stehende Zeit die Zeit des Zornes und der Strafe ist, wie Paulus auch ausdrücklich Röm 1, 18 ff behauptet. Auch wäre es verfehlt, das Geschehen an Christus am Kreuz eine Strafe im eigentlichen Sinne zu nennen.

Schon näher kommt man dem paulinischen Gedanken, wenn man daran denkt, daß im Gegensatz zur früheren Periode jetzt der beleidigte Majestät Gottes Genugtuung geleistet wurde für die Sünden durch das Kreuz Christi. Aber auch das kann nicht der ganze Gedanke des Apostels sein. Auch so käme man über einen Erweis der richterlichen Gerechtigkeit nicht wesentlich hinaus. Die Gerechtigkeit Gottes, die erwiesen werden soll, hat gewiß auch eine Beziehung zur Vollkommenheit des Richters. Wenn Gott gerecht macht, die Sünden verzeiht und die Welt zum göttlichen Leben erweckt, so handelt er nicht gegen die Gerechtigkeit seines höchsten Richteramtes. In seinem Lebendigmachen wie in seinem Strafen und Töten geschieht auch seiner richterlichen Gerechtigkeit allseitig Genüge. Ja, diese beiden Seiten des göttlichen Wirkens werden in der Schrift geradezu als die beiden Seiten seines

richterlichen Waltens bezeichnet; vgl. Joh 5,21-30. Aber die das Leben zuerkennende Seite dieses richterlichen Tuns ist weit mehr als Offenbarung der richterlichen Gerechtigkeit Gottes.

Wegweisend für den eigentlichen Gedanken des Apostels sind die letzten Worte: Gott will sich erweisen als einer, der „gerecht ist und gerecht macht . . .“. Früher hat er die Sünden „hingehen lassen“, d. h. er hat sie nicht gehindert, sie „hereingelassen“, „vorbeigelassen“, hat sie gleichsam in breitem Strom sich entfalten und über die Menschheit sich ergießen lassen. Das stand in einem gewissen Gegensatz zu seiner sittlichen Heiligkeit und Gerechtigkeit, in der er das Gute liebt und das Böse haßt. Daher heißt es auch, daß dieses Hereinlassen der Sünde in der Periode der Zurückhaltung, der Geduld Gottes geschah. Es müssen heilige Gründe gewesen sein, die ihn veranlaßten, in Zurückhaltung und Geduld der Sünde gleichsam freien Lauf zu lassen. Aber es bestand Gefahr, daß in der Periode der „Geduld“ die Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes verdunkelt wurde. Die konnte als Offenbarung nicht eines heiligen Gottes, sondern eines bösen Dämons erscheinen. Nun, in dem von Christus bestimmten Kairos, ist das anders geworden. Darin reagiert Gott gegen die Sünde als der absolut Heilige und Gerechte, indem er in der heiligsten Weise durch Christus die Sünde in den Menschen tilgt und sie heilig und gerecht macht, so daß nun in der mitgeteilten Gerechtigkeit Gottes eigene Gerechtigkeit erscheint, die mitgeteilte Gerechtigkeit also zum Erweis der Gerechtigkeit Gottes wird.

So bekommen die letzten Worte: „auf daß er (dastehe als einer der) selbst gerecht ist und gerecht macht den, der an Jesus glaubt“ ihren vollen Sinn. Die griechische Verbindungspartikel zwischen „gerecht ist“ und „gerecht macht“ (*kai*) darf nicht mit „und gleichwohl“ oder „und trotzdem“ übersetzt werden. So wäre freilich zu übersetzen, wenn hier Gottes richterliche Gerechtigkeit gemeint wäre. Die steht tatsächlich seinem schenkenden Gerechtmachen entgegen und mußte erst durch Christi Sühnopfer überwunden werden. Gemeint ist aber weit mehr und eigentlichst Gottes Heiligkeit und Gerechtigkeit, die letztlich Liebe ist. Ihr ist es eigen, sich selbst zu erschließen und mitzuteilen. Sie hat sogar in einer unbegreiflichen Liebestat das Hindernis hinweggeräumt, das einem Hinüberbranden der göttlichen Liebe und Vollkommenheit in die geschöpfliche Welt entgegenstand, indem sie durch Christus der beleidigten Majestät Sühne verschaffte. Sie ist also der letzte Grund der Gerechtmachung und Heiligung der Welt. Die Verbindungspartikel müßte also eher wiedergegeben werden mit „und deshalb“: „auf daß er (dastehe als einer, der) gerecht ist und deshalb auch gerecht macht den, der an Jesus glaubt“. So ist der letzte Sinn des Gerechtwerdens und der Heiligung in Jesus Christus der Erweis, daß Gott die sich selbst erschließende Heiligkeit und Liebe ist.

Zum Abschluß sei ein Gedanke des hl. Chrysostomus zu unserer Stelle angeführt: „Was ist Erweis der Gerechtigkeit? Wie es ein Erweis von Reichtum ist, nicht bloß reich zu sein, sondern auch andere reich zu machen, ein Erweis von Leben, nicht bloß selbst lebendig zu sein, sondern auch Tote lebendig zu machen, ein Erweis von Stärke, nicht bloß selbst stark zu sein, sondern auch die Schwachen stark zu machen, so ist es ein Erweis von Gerechtigkeit, nicht bloß selbst gerecht zu sein, sondern auch andere, die in Sünde verfault sind, mit einem Male gerecht zu machen“.